

Wiesbadener Tagblatt.

44. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeitzeile für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Werben für die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 84.

Heft Nr. 52.

Dienstag, den 20. Februar.

Heft Nr. 52.

1900.

Morgen-Ausgabe.

Für den Monat März
auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

zu abonnieren, findet sich Gelegenheit im Verlag Langgasse 27, bei den Ausgabestellen, den Zweig-Expeditionen in den Nachbarorten und sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Die Gemeindevahlrechtsreform-Vorlage.

Ueber die dem Abgeordnetenhaus zugegangene Vorlage, betr. die Reform des Gemeindevahlrechts, macht die „Verl. Corr.“ u. A. folgende Mittheilungen:

Der neue Entwurf geht, wie der vorjährige, von der Korrektur des Dreiklassenwahlrechts durch das sog. Durchschnittsprinzip aus, vermöge dessen jeder Wähler, welcher mehr als den auf einen Stimmbezirk entfallenden Durchschnittswert der Steuerbeiträge zahlt, aus der dritten in eine der oberen Wählerabteilungen versetzt, die zweite von der ersten Abtheilung aber durch Halbierung der auf diese beiden Abtheilungen fallenden Gesamtschuldenbeiträge abgetheilt werden soll. Von dieser Regel werden aber, dem in der Kommission des Abgeordnetenhauses erkennbar hervorgehobenen Wunsch gemäß, Abweichungen durch Ortsstatut zugelassen. Der Entwurf hat zunächst das von der Kommission dem Ortsstatut anheimelnde sogenannte Zweiklassenwahlrecht, bei welchem die drei Wählerklassen nach $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{3}$ der Gesamtschulden summe gebildet werden, der ortstatutarischen Einföhrung vorbehalten, weil für viele Gemeinden dieses und nicht das Durchschnittsprinzip den Zustand von 1891, d. h. des Jahres vor Einführung der Steuerreform, nahezu wiederherzustellen geeignet sei. Der Entwurf müßte aber noch einen Schritt weiter thun und der Autonomie der Gemeinden einen weiteren Spielraum einräumen, wenn er dieses Ziel thunlichster Durchführung der Verhältnisse auf den Zustand von 1891 konsequent durchführen wollte; denn einmal ergeben die statistischen Ermittlungen eine größere Anzahl von Fällen, in denen weder das Durchschnittsprinzip noch das Durchschnittsprinzip das mehrbezogene Ziel zu erreichen vermag, and weiterhin ist im Wesen des Durchschnittsprinzips eine Tendenz zu stetig fortschreitender Entlastung der dritten und Verhäufung der oberen Wählerklassen begründet, welche in Folge zu einer Demokratisierung des Gemeindevahlrechts führen könnte, die weit über den Rahmen einer Ausgleichung der im Verfolg der Steuerreform eingetretenen Verhältnisse hinausgehen würde; denn wie die Vorgänge namentlich in industriellen Kommunen zeigen, treten den Wählermassen Dank der allmählichen Verbesserung der Lohn- und Erwerbsverhältnisse immer neue Wahlberechtigten aus dem Kreis der kleinsten Steuerzahler hinzu, welche, sofern nicht eine bedeutende Vergrößerung der Steuerleistungen auf Seiten der Wohlhabender konstatirt, naturgemäß den Durchschnitt immer tiefer herabdrücken und damit die Abgabe einer immer größeren Anzahl „überdurchschnittlicher“ Wähler in die oberen Klassen herbeiführen müssen. Der Entwurf trifft die Bestimmung, daß das Ortsstatut bei Einführung des Durchschnittsprinzips an Stelle des einfachen Durchschnitts ein vielfaches desselben bis zum Höchstmaß des anderthalbfachen Durchschnitts als Norm für das Aufsteigen aus der unteren in die oberen Wählerabteilungen zu Grunde legen darf. Der Entwurf beschränkt die ganze Reform, d. h. sowohl die Einführung des Durchschnittsprinzips als auch die Zulassung ortstatutarischer Wahlrechtsregelungen auf die Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, da die Steuerreform nach dem Ergebnisse der statistischen Ermittlungen die Wahlrechtsverhältnisse in den Gemeinden unterhalb dieser Einwohnergrenze in nicht nennenswerther Weise verschoben hat. Eine Maßregel zur Verhütung fortgesetzter Verfassungskämpfe, wie sie durch die Zulassung der Ortsstatute entstehen könnten, enthält die Bestimmung des Entwurfs, daß die Ortsstatute, für deren Zustandekommen überigens dem Wunsch der Kommissionsmehrheit entsprechend nicht eine qualifizierte, sondern die regelmäßige einfache Stimmenmehrheit der Stadtvertretung erforderlich wird, nur innerhalb eines Jahres

nach Inkrafttreten des Gesetzes und später nur je innerhalb eines Jahres nach zehn-, zwanzig-, u. i. f. jährigen Geltungsperioden beschloffen, bezie. abgeändert oder aufgehoben werden können. Diese Vorschriften werden dazu beitragen, die Bedenken, welche sich an die Zulassung der Ortsstatute über Fundamente des kommunalen Verfassungsrechts knüpfen können, wesentlich zu mildern.“

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 20. Februar.

— **Geschichtskalender.** 20. Februar. 1892: † Herr. Rupp zu Heidelberg, hervorragender Chemiker. 1878: Leo XIII. zum Papst erwählt. 1871: † J. v. D. Behr zu Dresden, sächsischer Staatsmann. 1610: Andreas Hofer zu Mantua erschossen. 1790: † Kaiser Joseph II.

— **Männliche Junglinglichkeit des Rathhausgebäudes.** In welcher Weise die Geschäfte der Stadtverwaltung und zwar ganz speziell unteres Stadtbauamtes, sich stetig mehren, dürfte aus dem Umstand hervorgehen, daß alle Räume unterm Dach mit wenig Ausnahmen längst schon Wirtzwecken dienen und man ernstlich in Erwägung gezogen hat, die eine oder die andere Abtheilung des Stadtbauamtes anderswo unterzubringen, und zwar hält man hierfür die dormalen an kleine Leute zum Wohnen vermieteten Räume des alten Landgerichts an der Markt- und Friedrichstraße, welches bekanntlich am 1. April d. J. schon in das Eigentum der Stadt übergehen wird, am geeignetsten. In dieser Transferrichtung soll in erster Linie die Stadtbauamtserei (Hochbauabtheilung) vorgezogen sein, einmal wegen der großen Zahl an Beamten (32 technische und administrative) und ferner, weil der Hochbau am wenigsten mit dem allgemeinen Publikum zu schaffen hat und auch am wenigsten die Rathhaus-Älten und Sonstigen benötigt, was ein Verbleiben im Rathhausgebäude zur dringenden Nothwendigkeit machte. Nach erfolgter Einführung des Grundbuches werden zwar die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit des Magistrats bedeutend vermindert werden, darüber vergehen aber noch Jahre, und wer vermöchte jetzt schon zu sagen, welche Geschäftsvermehrungen bei den anderen Dienstzweigen bis dahin noch eintreten werden.

— **Frauenbildung-Frauenstudium.** Auf Veranlassung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium sprach Fräulein Alice Salomon am 17. c. im Rathhausaal über „Soziale Hausarbeit“. „Dürschli sagte einmal“, begann die Rednerin, „daß zwischen der ärmeren und der reicheren Klasse eine Kluft bestehe wie zwischen zwei ganz fremden Nationen, die vollständig getrennt sind durch Sitten, Lebensinteressen und Anschauungen, eine Kluft, die nach erweitert wird durch den Haß auf der einen, die Vorurtheile der andern Seite. In England, das ja voransteht in Sachen der öffentlichen Wohlfahrt, haben sich Frauen schon früh theilhaftig an der sozialen Hausarbeit durch ihre unermüdliche aufopfernde Thätigkeit an der sozialen Hausarbeit, die legendenreich wickeln. Namen wie Elizabeth Fry, Florence Nightingale und viele andere werden unvergessen bleiben. In den 80er Jahren kam dann die heute in England und Amerika weitverbreitete Settlementsbewegung auf, von den Universitäten ausgehend. Das waren Niederlassungen in den elendesten und verfallenen Stadttheilen Londons, die am Tag die Armut, Nacht Laster und Verderben beherbergen, in welchen akademisch gebildete Herren, Ärzte, Lehrer, Juristen u. s. w. sich ein Jahr lang zu wohnen verpflichteten, um die Noth der unteren Klassen durch eigene Anschauung kennen zu lernen und durch Rath und That zu mildern. Aber erst nachdem die Frauen sich an dieser Art Armenpflege theilhaftig, hatte sie Erfolg aufzuweisen, vielleicht, weil man den Frauen, die mehr Feinfühligkeit und schärferes Bild in der Wahrnehmung häuslicher Verhältnisse besitzen, mit mehr Vertrauen entgegenkam. — Ueber die Theilnahme der deutschen Frau an der sozialen Hausarbeit besitzen wir statistischen Nachweis nur über kirchliche Institutionen, der evangelischen Diakonie und der katholischen Schwesterhäuser. Sie lehren uns vor Allem, daß guter Wille und Opferwilligkeit allein nicht genügen, an den Liebeswerken mitzuwirken, sondern daß eine tüchtige theoretische und praktische Schulung nöthig ist, um in der Pflege von Armen, Kranken und Irren, dem Schutze der Kinder und Arbeiterinnen, in der Fabrikinspektion u. s. w. erfolgreich mitzuwirken. Die Vorurtheile, die die socialdemokratische Frauenbewegung der bürgerlichen entgegenbringt, erschwert die Liebesarbeit. Die Berliner Frauen-

gruppe für soziale Hausarbeit hat nun eine Anstalt errichtet in der Unterricht ertheilt wird in Nationalökonomie, Hygiene, Armen- und Krankenpflege, Volkswirtschaft u. s. w., zugleich ist auch für praktische Ausbildung gesorgt, indem den jungen Mädchen erst die Fürsorge für die Kinder anvertraut wird, durch die sie allmählich zur Hülfsleistung in den Familien und später für das Wirken in der Öffentlichkeit herangezogen werden. Nur wenn die theoretische und praktische geschulte Frau mehr zu leisten vermag, wie der Mann, der die Stellung des Vaters, des Mannes, des Armenpflegers u. s. w. meist nur als Ehrenamt neben seinem Beruf betreibt, kann sie erwarten, ihn zu ersetzen. Neben dieser Anstalt hat der Verein für ethische Kultur in Berlin eine Auskunftsstelle errichtet, die die Bedürftigen auf die mehr als hundert wohltätigen Anstalten, Stiftungen u. s. w. hinweist, wo sie Rath und Unterstützung finden. Den mühsigen und unbefriedigten Frauen der bescheidenen Lage legte die Rednerin diese Fürsorge für die Frau aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach, daß der Spruch: „Die Frau gehört ins Haus“ auf die unteren Stände keine Anwendung findet, wo die Noth des Lebens die Frau zwingt, ihr Heim, ihre Kinder vernachlässigen zu lassen, um in der Fabrik oder im Tagelohn zu verdienen. Sie mahnt diese unbeschäftigten Frauen, ihr Haus aus dem Vollen warm ans Herz. Sie wies nach

betreffend das Abfahren von Baugrund und die Zufahrt von Baumaterial von und nach den Baustellen, eine feste Zufahrt von der Baugrube, bezw. deren Sohle bis zur nächsten ordnungsgemäß besetzten Straße führt. Wenn schon diese verschärfte Maßregel von Seiten des großen Publikums wegen des dadurch angeordneten Zwangs (Verbüßung sowohl der Thierquälereien, als auch der Beschädigung der nachfolgenden Straßen) mit dankbarer Freude begrüßt ist, so wird Jedermann ein in dieser Angelegenheit schon anfangs Januar gefasster Beschluß der städtischen Bauverwaltung und des Magistrats interessieren, welcher dahin geht, daß zur wirksamen Befestigung der jetzt stets sich unangenehm fühlbar machenden Mithände bei der Ausführung von Erdarbeiten für Gebäude an unferntigen Straßen die Stadt ihre Zustimmung zu der bekanntlich von der Kgl. Polizeiverwaltung zu erhebenden Genehmigung derartiger Baugruben gütlichst verweigern wird, so lange nicht auf Kosten des oder der Antragsteller eine provisorische Befestigung der Fahrbahnoberfläche (welcher die Einlegung des Schmutzwasserkanals, der Wasserleitung und der Gasleitung vorausgehen hätte) von der nächsten fertigen Straße bis zum äußersten Ende des oder der das Baugruben betreffenden Neubauten geschaffen ist, und zwar einerlei, ob zwischen einer Anzahl zur Bebauung noch nicht bestimmter Grundstücke liegen oder nicht. Die Kosten für diese vorläufigen Aufwendungen des Stadthauptamts sind von den Interessenten (Bauherrn) der Genehmigung des Baugrubens mit der Aufsicht auf spätere Rückzahlung, d. h. soweit später noch andere Interessenten herangezogen werden können, in Vorrang zu zahlen, während die Kosten des definitiven Ausbaues der betr. Straße wie bisher zu sichern bleiben. Man hat sich nicht der Aussicht verließen können, daß die Einführung einer solchen, in anderen Städten schon längst bestehenden Maßregel auf Seiten der Bauhallen einige Ueberraschung, wenn nicht gar Bestürzung hervorrufen wird und daß bei einer sofortigen Einführung dieses neuen Verfahrens diejenigen benachteiligt würden, welche bezüglich ihres Baugrubens bereits Schritte eingeleitet haben und erwarten konnten, die Baugruben nach dem bisher üblichen Verfahren nach erfolgter Sicherheitsleistung bedingungslos zu erhalten. Demgemäß soll eine hierauf bezügliche Bekanntmachung des Magistrats demnächst erlassen werden, wonach von einem gewissen, noch festzusetzenden Zeitpunkt an das Bauen an unferntigen Straßen nur noch unter den dorthin angegebenen Voraussetzungen genehmigt werden wird. Bei Protokollführung von Kaufverträgen über Baugruben werden die Interessenten jetzt schon von den betr. Beamten des Magistrats auf die bevorstehende Erneuerung aufmerksam gemacht und es kann den Interessenten nur empfohlen werden, ihre Anträge auf Genehmigung, welches Verfahren öfters wie bisher zur Anwendung zu bringen sein wird, sowie auf Einlegung der unterliegenden Bedingungen, Abhub des aufstehenden Bodens über späterer Straßenhöhe und was dergleichen mehr ist, rechtzeitig zu stellen. Auch sei das Studium der Polizeiverordnung vom 22. Januar 1885 hiermit dringend empfohlen.

— **Schulwechsel.** Herr Immobilien-Agent R. G. Rück hier hat seine beiden Hausgrundstücke Grabenstraße 8 und Regergasse 9 an Herrn Adolf Hagen aus Hochheim a. M. verkauft.

— **Kleine Notizen.** Als unbestellbar ist zurückgekehrt: ein am 9. d. M. bei dem Postamt 1 hier eingelieferter Einschreibebrief an Frau A. Zimmermann in Hamburg. — Im Hauptrestaurant der „Ballhalle“ konzertiert heute Dienstag Abend die Theaterkapelle bei freiem Zutritt.

□ **Gms, 18. Februar.** Das Landgericht Limburg hat gestern die Klage der Malberghaus-Aktiengesellschaft gegen die Stadt Gms auf alleinige Konzession hinsichtlich Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Gms zur oberirdischen Leitung des elektrischen Stromes zu Rechtswegen kostenfällig abgewiesen. Dagegen darf die Malberghaus-Aktiengesellschaft die Leitung nach der Dependence des „Englischen Hofes“, dem „Fürstenthor“, weiterführen und um einen Draht verlaufen, außerdem muß die Stadt dulden, daß die genannte Gesellschaft Stangen zur Leitung des elektrischen Stromes, wie ja längst geschehen, aufstellt, also auch ihr Recht erweitert. Die übrigen Ansprüche der genannten Gesellschaft werden abgewiesen. In der Privatklage der genannten Gesellschaft gegen das Elektrizitätswerk Gms, Gesellschaft m. b. H., G. Müllerius u. Co., wegen unzulässiger Wettbewerbs sollen weitere Beweisverhandlungen stattfinden.

△ **Mainz, 19. Februar.** Rheinegel: 8 m 08 cm Vormittags gegen 2 m 92 cm am gestrigen Vormittag.

Aus Kunst und Leben.

* **Frankfurter Stadttheater.** (Spielplan.) Opernhaus. Dienstag, den 20. Januar, zum ersten Mal: „Schuster Jan“, Komische Oper in 1 Akt von Gustav v. Röhler. Hierauf: „Lucresia Borgia“, Mittwoch, den 21.: Geschlossen. Donnerstag, den 22.: „Wagnon“, Wilhelm Meißner. Der Kammerfänger Kurt Sommer vom Hoftheater in Berlin als Gast. Freitag, den 23.: „Verwunder“, Samstag, den 24.: „Die verkaufte Braut“. Hierauf: Der Kunst Sommer vom Hoftheater in Berlin a. G. Sonntag, den 25., Nachmittags 3 1/2 Uhr: „Cassparone“, Abends 7 Uhr: „Schuster Jan“, vorher: „Lucresia Borgia“. Montag, den 26.: Unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Frau Landgräfin von Hessen: Theater-Aufführungen und gesellschaftlicher Abend in den Foyers des Opernhauses zum Besten des großen Theater-Pensionsfonds der Vereinten Stadttheater. — Schauspielhaus. Dienstag, den 20. Februar: „Wallenstein Tod“, Mittwoch, den 21.: „Ein Glas Wasser“, Donnerstag, den 22.: „Wenn wir Töchter erwachen“, Freitag, den 23.: Geschlossen. Samstag, den 24.: „Im weißen Röhl“, Sonntag, den 25., Nachmittags 3 1/2 Uhr: „Heimath“, Abends 7 Uhr: „Der Talsmann“, Montag, den 26.: Geschlossen.

Männer mit ganz geradem Rücken, starker Brust und gesunder Gesichtsfarbe einem begegnen, man sehe in dem Industriebezirk von Lancashire die zerglückten Figuren und die bleichen Gesichter der Tausende von Arbeiterinnen, wenn sie aus den Fabriken kommen. Und nun gar das Gland, das im Osten der Inselstadt London zusammengekauft ist! — Nach solchen Einsichten kann man sich eine Vorstellung davon machen, was dabei herauskommen würde, wenn man die gesamte männliche Bevölkerung in Großbritannien zu den Waffen rufen wollte. Die britische Armee ist eine unerbittliche kleine Winderheit der britischen Nation und ist aus Männern zusammengekauft, die wegen ihrer körperlichen Fähigkeit besonders ausgewählt werden. Bei den Buren hat sich die ganze Nation zum Kampf erhoben, ohne jede Auswahl, da im praktischen Sinne jeder einzelne Mann tauglich ist. Diese wunderbare Tatsache muß zu ersten Gedanken anregen. Wenn unser Kriegszustand und seinen anderen Dienst erwies, so sollte es uns doch die Notwendigkeit und den Nutzen gesundheitlicher Reform in größerem Maßstabe auf das Eindringlichste zeigen. Allerdings denken wir ja gewisse gesundheitliche Vorteile vor den Buren, denn diese haben überhaupt gar nicht das, was man eine künstliche Gesundheitspflege nennen könnte, sondern ihre Gesundheitspflege ist ganz natürlicher Entstehung. Sie haben keine Konstitution, keine Wasserleitungen, keine Krankenhäuser, in denen ansteckende Krankheiten hofiert werden, keine Anstaltsfürsorge für ansteckende Krankheiten, keine Desinfektionsvorschriften und überhaupt nur sehr geringe ärztliche Hilfe, da die Ärzte unter ihnen spärlich vertreten sind. In England besitzen wir alle diese Vorteile, und sogar für die ärmsten Teile der Bevölkerung ist in medizinischer und chirurgischer Beziehung reichlich gesorgt. Bei den Buren mag manches Leben durch den Mangel ärztlichen Beistandes verloren gehen, besonders unter den Frauen. Nichtsdestoweniger sind auch die Burenfrauen so stark und gesund, daß sie auch bei den Geburten nur wenig Hilfe brauchen und oft schon ein oder zwei Tage, nachdem sie einen Kinde das Leben gegeben haben, wieder ihre gewöhnlichen häuslichen Pflichten übernehmen. Und gerade auch das Fehlen der ärztlichen Fürsorge muß wieder zur Stärkung des Volkstammes beitragen, da bei etwaigen Epidemien die Schwächlichen eben rettungslos zu Grunde

— **Joseph-Büste.** Eine neue Portraitbüste Joseph Josephs ist kürzlich erschienen. Der Verfertiger ist der junge Münchener Künstler Adolf Merz. Derselbe, seines Zeichens Künstler, ist durch Krankheit an der Ausübung seines eigentlichen Berufs verhindert und hat sich mit Glück und Gelingen der Bildhauerei zugewandt. Es ist schon im vorigen Jahr an dieser Stelle auf Merz' interessante Büsten-Büste aufmerksam gemacht worden. Die Joseph-Büste darf als ein würdiges Seitenstück gelten. Das Charakteristische des Kopfes, der still personelle Ausdruck, ist treffend wiedergegeben. Kunstfreunde und Verehrer des großen Violinmeisters seien auf das Werkchen aufmerksam gemacht, welches hier in der Kunsthandlung von Rittershäuser, Wilhelmstraße, ausgestellt ist.

O. D.

Kleine Chronik.

Wie die „Rheinischer Zeitung“ meldet, wurde der Doppelmörder Hermann Köberle, der in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar seine Frau und Kinder ermordet hat, zum Tode verurteilt. Der Richter nahm das Urteil gleichgültig entgegen. Seine Mutter fiel bei der Verurteilung des Urteils in Ohnmacht.

Bei Station Kayweiler der Kanthalbahn stieß ein Personenzug auf zwei leere Güterwagen. Die Lokomotive und vier Waggons wurden schwer beschädigt. Vier Passagiere erlitten, nach der „Frankf. Ztg.“, schwere Verletzungen.

Eine furchtbare Tragödie spielte sich kürzlich in Budapest ab. Die 18-jährige Tochter Margarethe des Handelsmanns Michael Gonal lief vor drei Jahren aus dem elterlichen Hause davon und trieb sich seitdem in öffentlichen Häusern herum. Inzwischen starb ihre Mutter, und der Vater heiratete wieder. Margarethe lebte nun vor Kurzem total heruntergekommen zurück. Der Vater wollte sie aber nicht mehr aufnehmen. Kürzlich kam das Mädchen in Abwesenheit ihres Vaters in das Haus, um ihre vier Geschwister zu besuchen und wollte noch da, als der Vater zurückkam. Furchtbar erregt über die Anwesenheit der Verlorenen, rief der Vater ein Gewehr von der Wand und schoß die Tochter nieder, die sofort tot war. Zur Bestattung gekommen, schoß Gonal die zweite Kugel ungezielt seiner Frau und der 4 Kinder auf sich selbst und starb ebenfalls sofort.

Ein ansehnlicher englischer Fall ereignete sich vorgestern im Krohnbaldast in London. Zwei Elefanten, welche mit Wasser bespritzt wurden, brachen aus und stürzten unter das Publikum. Mehrere Personen trugen Verletzungen davon, an denen eine bereits verstorben ist. Der eine Elefant brach dann in eine Halle ein, wodurch eine große Panik entstand. Von dort aus begab sich der Elefant in einen Bar, wo er Tische und Stühle zertrümmerte.

Gerihtsfaal.

d. Wiesbaden, 19. Februar. (Strafkammer.) Vorstehend: Herr Landgerichtsdirektor Vorn; Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Hofrath Herrmann v. Vechter. — Am Abend des 18. Dezember v. J. fand in der Wirtschaft von Anton Fey in Friedrich eine furchtbare Schlägerei statt — furchtlich nämlich, wenn es wahr ist, was ein Zeuge sagt, daß die Wirtin nach dem Mord wie ein Schlachthaus aussah. Gebarbeiter tranken an dem in Rede stehenden Abend in einem Hinterzimmer der Wirtschaft Fey ein Joh Bier. Einer, Namens Fritz B., fand beim Biertrinken auf dem Ofen ein Aendertrumpfen. Er legte das Ding an den Mund und es kam ihm eine glückliche Idee. Plötzlich hatte er sich in Weilerleider gesteckt und hielt lautlos die Borte. Der Wirt, der nicht ganz nüchtern sein soll, wollte Einspruch gegen die Benutzung des Trumpfens erheben, und nun entwickelte sich die Schlägerei, bei der die Biergläser aus allen Himmelsrichtungen geflogen kamen und das Haupt des Gekochten in einen blutigen Klumpen zu verwandeln drohten. Auf der Anklagebank saßen nun außer dem bereits genannten Fritz B. noch die Gebarbeiter Karl Sch. und Friedrich V., die ebenso wie Fritz B. mit Biergläsern geworfen oder gebrochen haben sollten. Die Verletzungen, welche der Wirt erhalten hatte, waren mehr blutig als gefährlich. Auch Fritz B. war im Gesicht verwundet worden, wie er angibt, vom Wirt, der damit das Zeichen zum Angriff auf sich gegeben habe. Der Angeklagte Fritz B. erhält 6 Wochen Gefängnis, von denen 2 Wochen als durch die Untersuchungshaft verbißt erachtet werden. Sch. erhält 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft und Friedrich V. wird freigesprochen. — Der Tagelöhner Christian H. von hier hat am 20. Januar d. J. um 11 Uhr Abends in der Thierfähr des Hauses, in dem seine Mutter wohnt, den Schneidergesellen Philipp Benz mit dem Messer andenkend an der Hand verletzt, und zwar nach einem kurzen Wortwechsel. Nach dem Verletzten hat denselben das Messer des H. getroffen, als er, Benz, ihm das Messer abnehmen wollte. Strafe: 8 Wochen Gefängnis wegen fahrlässiger Körperverletzung. 2 Wochen davon sind durch die Untersuchungshaft verbißt. — Im Jahre 1897 brannten in Wehrheim bei Uffingen einige Gebäude nieder, unter Anderem auch die Scheune und das Wohnhaus des Bäckersmeisters St. Dieser Brand hat nun schon eine ganze Reihe von Strafprozessen erzeugt. Zunächst eine Verhandlung wegen fahrlässiger Brandstiftung, dann eine wegen Beirath zum Nachteil einiger Versicherungsgesellschaften, und jetzt eine Urkundenvernichtung und eine Verletzung zum Meinel. Fast um dieselbe Zeit, als dem Bäcker St. das Wohnhaus niederbrannte, hatte sein Sohn Johann St. etwas mit dem Mann einer Frau, die nach Ansicht ihres Mannes kraßbaren Umgang mit Johann St. pflegte. Die beiden Nebenbuhler prügelten sich und vor dem Schöffengericht in Uffingen hatte sich Johann St. wegen Körperverletzung zu verantworten. Diese Gerichtsverhandlung jagte auch drei weitere Strafprozesse. Die fragliche Ehefrau wurde wegen fahrlässigen Meinel vom hiesigen Schwurgericht zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt, gegen Johann St. wurde erfolglos wegen Verletzung zum Meinel vorgegangen, und heute hat sich derselbe

abermals wegen Verletzung zum Meinel zu verantworten. Zunächst kam heute die Urkundenvernichtung dran. Als damals der große Brand war, wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Zeugen vor dem Bürgermeister von Wehrheim vernommen. Der 1819 geborene Korbmacher Jakob H. von Wehrheim kam Abends ziemlich betrunken zum Bürgermeister und gab eine große Erklärung zu dem Brand der St.schen Gebäude ab. Aus derselben leuchtete ungefähr hervor, als ob der alte St. sein Wohnhaus selbst in Brand gesteckt hätte. Als H. das Protokoll unterschrieben hatte, ergriff er das Papier, auf welchem auch noch das Protokoll eines der St. stand, und ließ damit davon. Nach einer halben Stunde brachte er es wieder, die Hälfte des Bogens war aber abgerissen, und zwar jene Hälfte, auf der seine Erklärung niedergeschrieben war. Der Angeklagte will das Protokoll nur mitgenommen und vernichtet haben, weil er es in betrunkenem Zustand abgegeben hätte und es deshalb nicht als unabwehrbar habe bestehen lassen können. Er wird zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt. Weil er sich ungebührlich vor Gericht benimmt — allem Anschein nach war er nicht ganz nüchtern — muß er gleich eine Haftstrafe von 3 Tagen abmachen. — Denselben Jakob H. soll der 1865 in Wehrheim geborene Bäcker Heinrich St. gleich nach dem mehrerwähnten Brande gefasst haben: „Ich gebe Dir 50 Mk., wenn Du vor Gericht nicht sagst, daß Du brennendes Stroh aus den Betten auf der Treppe und auf dem Speicher meines elterlichen Hauses gesehen hast.“ Ein paar Zeugen bekunden, daß Jakob H. ihnen gegenüber behauptet habe, man habe ihn auf die genannte Art zum Falschbild bestimmen wollen. Dieser selbst aber weiß heute kein Wort davon und der Angeklagte Heinrich St. wird von der Anklage der Verletzung zum Meinel freigesprochen. Der Bruder dieses Angeklagten, der 1884 geborene Bäckergehilfe Johann St., soll bei der gelegentlich einer der letzten Schwurgerichtssitzungen wider die Ehefrau Anthes gerichteten Verhandlung wegen Meinel den Bruder des Jakob H., den Tagelöhner Peter H. dadurch zum Falschbild bestimmen haben wollen, daß er ihm auf dem Flur des hiesigen Gerichtesgebäudes gefasst habe: „Wenn Du nicht sagst, daß ich Dich damals nach der Bräulei, die ich mit dem Manne der Frau Anthes hatte, als Beamtler zwischen ihm und mir absandte, geb' ich Dir 25 Mk.“ Früher hatte Peter H. offenbar fest behauptet, Johann St. habe ihm so gesagt. Er ist aber schwerverhörig und kann heute nicht anrecht erhalten, daß er recht verstanden habe, im Gegentheil, er meint, er habe sich verbißt. Folglich wird auch Johann St. freigesprochen. Der gegen diesen Angeklagten erlassene Haftbefehl wird aufgehoben.

Der Krieg in Südafrika.

wb. London, 18. Februar. Eine Depesche des „Standard“ aus Jacobsdal vom 16. Februar meldet: Am 15. Februar machten 1400 Buren einen Angriff auf den Nachtrab der Haupttruppe. Sie zogen von Colesberg heran, und es gelang ihnen, einige Wagen den Engländern abzunehmen. Lord Roberts benutzte seinen Vormarsch schloß Weilererlangung der Wagen nicht. Engländerseits fielen einige Mann. — „Daily News“ meldet aus Kapstadt vom 18. Februar: Lord Roberts erließ an die Freistaatbürger eine Proklamation, in der er sagt: Die britische Regierung glaube, der Einfall in britisches Gebiet sei nicht mit allgemeiner Zustimmung der Bevölkerung erfolgt. Sie sei der Ansicht, daß die Verantwortung dafür allein auf die Freistaat-Regierung lasse, welche unter unheilvollen Einflüssen von außen handelte. Großbritannien hege gegen die Freistaat kein Unwohlsein und sei demnach, sie vor den schlimmen Folgen zu bewahren, welche die verfehrte Handlungsweise ihrer Regierung mit sich gebracht habe. Schließlich fordert Roberts die Buren auf, sich weiterer Feindseligkeiten gegen die Engländer zu enthalten. — Der „Standard“ schreibt: Wenn das Ende des Krieges auch noch nicht unmittelbar bevorstehe, so könnte man doch sagen, daß es in Sicht sei. — Ein Artikel der „Times“ sagt, bis wir nicht das Schicksal von Cronjes Streitmacht kennen, ist das Urteil über den Erfolg Roberts nicht abschließend. — Cronjes berittene Mannschaften werden wohl in großer Zahl entkommen, aber Wagen, Vorräte und Munition müßten den Buren abgenommen werden. — In einem Telegramm der „Daily News“ aus Modder River vom 18. Februar heißt es, Cronje, der verweirte Anstrengungen machte, sei gefesselt durch die Krimmungen des Modderflusses, entkommen. Das Blatt bemerkt, Cronje könne vielleicht noch eingeholt werden, da die verfolgende englische Truppe verstärkt sei. — Ein Telegramm der „Times“ aus Modder River vom 18. d. besagt: Die Nachhut Cronjes, welche 1000 Wagen mitführt, griff Kibporst und Dreipunt an. Dies ist wahrscheinlich der Anfang von Gefechten mit der Nachhut bis Bloemfontein hin. Wir bedrängen die Buren im Süden mit all unserer Infanterie und mit Kavallerie, welche aus Kimberley wieder zum Gros gestoßen ist. Nach Kimberley wurden Vorräte geschafft.

Letzte Nachrichten.

Paris, 19. Februar. Dem „Figaro“ zufolge beträgt die Zahl der Aussteller nach dem Weltausstellungs-Katalog 76,000; davon entfallen 50,000 auf Frankreich und etwa 26,000 auf das Ausland. Mit Einschluß der Teilnehmer der temporären Ausstellungen wird die Zahl der Aussteller 100,000 betragen, 57,000 mehr als 1889.

Volkswirtschaftliches.

Wichmarkt zu Frankfurt a. M. vom 19. Februar 1900. Zum Verkauf standen: 442 Ochsen, 31 Bullen, 810 Kühe und Färsen (Stiere und Kinder), 310 Kälber, 370 Schafe und Hammel, 1439 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund: Ochsen: a) vollfleischige, ausgewaschene höchsten Schlachtwertes bis zu sechs Jahren (Schlachtgewicht) 66 bis 69 Mk., b) junge fleischige, nicht ausgewaschene und ältere ausgewaschene 61–63 Mk., c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 56–58 Mk. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwertes 56–58 Mk., b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51–53 Mk. Kühe und Färsen (Stiere und Kinder): a) vollfleischige, ausgewaschene Färsen (Stiere und Kinder) höchsten Schlachtwertes 56–58 Mk., b) vollfleischige, ausgewaschene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 60–53 Mk., c) ältere ausgewaschene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Kinder) 40–42 Mk., d) mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Kinder) 30–32 Mk., e) gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Kinder) 27–29 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kälber: a) fleischige (Bollm. Markt) und beste Saugkälber (Schlachtgewicht) 76–80 Pf. (Lebendgewicht) 46–48 Pf., b) mittlere Markt- und gute Saugkälber (Schlachtgewicht) 70–73 Pf. (Lebendgewicht) 41–43 Pf., c) geringe Saugkälber (Schlachtgewicht) 67–69 Pf. Schafe: a) Rasthämmer und jüngere Rasthämmer (Schlachtgewicht) 60–62 Pf., b) ältere Rasthämmer (Schlachtgewicht) 46–50 Pf., c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Rasthämmer) 33–40 Pf. Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtgewicht) 53 Pf. (Lebendgewicht) 41–42 Pf., b) fleischige 52 Pf. (Lebendgewicht) 40 Pf.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten-Societät vom 19. Februar, Abends 5 1/2 Uhr. Credit-Actien 236.50, Disconto-Commandit 194.70, Staatsbahn 140.50, Lombarden 30.10, Gotthardbahn-Actien 142.60, Centralbahn 145.—, Nordostbahn 92.90, Unionbahn —, Lahn-Actie 276.50, Bochumer 271.75, Gelsenkirchener —, Harpener 231.40, Italiener 94.30, Dresdener Bank —, Darmstädter Bank —, Berliner Handels-Gesellschaft —, Deutsche Bank —, 3-proc. Mexikaner 23.30, 4-proc. Spanier 68.30, Hibernia —, 3-proc. Portugiesen —, Northern Shares 76.—, Türken-Loose —. Tendenz: fest.

Die Morgen-Ausgabe enthält 5 Beilagen, darunter die Sonderbeilage „Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 22.

Verantwortlich für die Redaktion: G. Meißner. Hauptverleger: A. Meißner. Druck: H. Schellberg. Druck- und Verlagsanstalt in Wiesbaden.

Frankf. Bank-Discount $5\frac{1}{2}\%$.

Praliné und Fondants
in grossartiger Auswahl empf. zu bevorz. Gesellschafften
Julius Steffelbauer,
Langgasse 32, im „Adler“. 222

